

erschient Dienstag,  
Donnerstag, Samstag  
und Sonntag  
mit der Gratis-Beilage  
Der Sonntag-  
Blatt.  
Belegpreis  
pro Quartal  
im Bezirk Nagold  
90 Pf.  
außerhalb desselben  
Kt. 1.10.

# Mus den Tannen

Amtsblatt für  
Allgemeines Anzeige-  
und Unterhaltungsblatt  
von der  
Ältensteig, Stadt.  
und Unterhaltungsblatt  
oberen Nagold.

Einrückungspreis  
für Kleinanzeigen und  
nahe Umgebung  
bei einmaliger Ein-  
rückung 8 Pf.  
bei mehrmaliger je 6 Pf.  
auswärts je 8 Pf.  
die 1spaltige Zeile  
oder deren Raum.  
Bewerbbar  
Beiträge werden dank-  
bar angenommen.

Ar. 167.

Man abonniert auswärts auf dieses Blatt bei  
den Kgl. Postämtern und Postboten.

Sonntag, 28. Oktober

Bekanntmachungen aller Art finden die erfolg-  
reichste Verbreitung.

1900.

Die Herbstkontrollversammlungen im Bezirk Freudenstadt finden  
statt: In Dornstetten am 5. Nov., vorm. 9 Uhr, in Pfalzgrafenweiler  
am 5. Nov., nachm. 4 Uhr, in Besenfeld am 6. Nov., vorm. 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr,  
in Oberthal am 7. Nov., vorm. 8 Uhr, in Balersbronn am 7. Nov.,  
nachm. 2 Uhr, in Freudenstadt am 8. Nov., vorm. 8 Uhr, und in Rog-  
burg am 8. Nov., nachm. 3 Uhr.

## Württembergischer Landtag. Kammer der Abgeordneten.

Stuttgart, 25. Okt. (141. Sitzung.) In der  
Behandlung der Weilheimer (nicht Rühlheimer) Petition  
wird fortgefahren. Der Berichterstatter Rembold (Zentrum)  
erörtert nun die Angelegenheit nach der materiellen und  
formellen Seite. Der Kommissionsantrag geht dahin: 1) Die  
Kammer möge über die Bitte, sich für eine Aufhebung der  
Strafe zu verwenden, zur Tagesordnung übergehen; 2) die  
Regierung zu ersuchen, eine Aenderung der bestehenden ge-  
setzlichen Bestimmungen anzubahnen, jedoch künftig in solchen  
Fällen unter möglichster Absehung von Disziplinarstrafen  
die Ausführung von notwendigen Verpflichtungen den staat-  
lichen Behörden auf Kosten der Gemeinden übertragen wird;  
3) die Regierung um Regelung der Beschwerde-Erhobung  
bei Strafvorfällen auf Grund der Landesgesetzgebung zu  
ersuchen. Nach dem Säulgesetz unterliege — so führt der  
Berichterstatter aus — die Erhaltung der Schule der Ge-  
meinde ob, während der Staat die technischen Fragen zu  
regeln habe. Nach dem Verwaltungsbild und dem Gesetz  
vom Jahre 1891 habe die Aufsichtsbehörde das Recht, wo  
die Gemeindeverwaltung ihre Pflicht nicht thut, verfügend  
einzugreifen. Die Kammer könne sich nicht in die Urteils-  
fällung der Behörde mischen. Es sei allerdings zweifelhaft,  
ob das Ministerium das Recht gehabt habe, den Bau eines  
Schullokals anzuordnen, und wie es die Kosten eintreiben  
sollte; mindestens sei eine lex imperfecta vorhanden. Aller-  
dings habe bisher das sursorische Verfahren genügt; im  
vorliegenden Falle habe die Regierung thatsächlich auch eine  
große Langmut gezeigt. Materiell seien die Strafen gerecht-  
fertigt, der Gemeinderat habe die Verpflichtung, den For-  
derungen für die Schule nachzukommen. Nach Ansicht des  
Berichterstatters ist es nicht rätlich, daß der Landtag sich  
für Aufhebung oder Nachlaß der Strafe verwalde, das sei  
ein Recht der Krone. Eine Aenderung der gesetzlichen Be-  
stimmungen sei möglich und zu empfehlen. Hausmann-  
Gerabronn (B.) betont, daß ein seltener Konflikt für die  
bürgerlichen Kollegien sich aufthue. Sie sind gewählt, nach  
ihrem Wissen und Gewissen die Interessen der Gemeinde  
zu vertreten; wenn man ihnen nun zumutet, so abzustimmen,  
wie die Behörde es verlangt, ist das ein Widerspruch. Was  
ist das für ein Zustand, wenn den bürgerlichen Kollegien  
erklärt wird, sie würden gestraft, wenn sie nicht einen be-  
stimmten Beschluß fassen? In der Erkenntnis, daß der  
gegenwärtige Zustand unhaltbar sei, habe die Kommission  
ihren Antrag auf gesetzliche Aenderung gestellt. Immerhin  
handelt es sich um einen Punkt, in dem das Selbstver-  
waltungsrecht tangiert wird. Im vorliegenden Falle er-  
scheint der vorgeschlagene Weg als der richtige; aber es können  
auch Fälle vorkommen, wo die bürgerlichen Kollegien sich  
weigern, thatsächlich unnötige Ausgaben zu bewilligen. Der  
Redner hält es für besser, wenn der Landtag an die Re-  
gierung nicht das positive Verlangen einer Aenderung stelle,  
sondern ihr anheimgibt, von Bestrafungen möglichst abzusehen.  
Gröber (Centr.) legt den Unterschied dar zwischen Gesetz-  
geber und Richter einerseits und dem Verwaltungsmana-  
ger andererseits; dieser habe nicht die absolute Unabhängigkeit nach  
oben wie jener. Der Eid des Gemeinderats enthalte einen  
Passus, in dem es heiße, daß er nach den Weisungen der  
vorgesetzten Behörde sich zu richten habe. Man wolle den  
Gemeindebehörden nicht zu, ihre Ansicht zu ändern, sondern  
den das von der Behörde Beschlossene auszuführen. Der  
Redner kritisiert andererseits die ergangenen behördlichen Ent-  
scheidungen, namentlich sei der Beschluß des Verwaltungsgerichts  
für einfache Leute unverständlichen Schreiberdeutsch  
abgefaßt worden. Der ganze Fall sei ein Ausnahmefall,  
man hätte es nicht für möglich halten sollen, daß eine Ge-  
meinde von Widerstand so weit treiben werde. In einer  
Eingabe wegen Erstellung einer normalspurigen Eisenbahn  
nach Weilheim seien die Verhältnisse der Stadt in gerader  
anschaulichem Lichte geschildert worden; erst sollte eine solche  
Gemeinde einmal „normalspurige“ Schulverhältnisse schaffen.  
(Beifall.) Nachdem noch Prälat v. Sandberger namentlich  
die Kommissionsvorschläge empfunden hat, giebt der Minister  
des Innern, v. Bismarck, einen Ueberblick über die Weil-  
heimer Vorgänge und rechtfertigt das Verhalten der Behörden.  
Mit den Anträgen der Kommission ist er einverstanden; von  
einer Aufhebung oder einem Nachlaß der Strafe könne nicht

wohl die Rede sein, obwohl das Auftreten der bürgerlichen  
Kollegien auf ihn einen fast pathologischen Eindruck gemacht  
habe. Den Antrag Hausmann könne er nicht empfehlen.  
Eine Regelung des Beschwerderechtes könne die Regierung  
wohl erwägen. Der Berichterstatter bestreitet, daß  
der Staat jetzt schon einen ganz klaren Grund habe, auf  
dem er vorgehen könne, aus seinen polizeilichen Aufgaben  
könne er nicht die Befugnis herleiten, in einem Falle, wie  
dem vorliegenden, einzuschreiten. Hausmann ist nicht ganz  
mit dem Antrag einverstanden; bisher seien nur die bürger-  
lichen Kollegien berechtigt gewesen, über das Gemeinde-  
vermögen zu verfügen. Durch den Antrag würde das Selbst-  
verwaltungsrecht der Gemeinden beschränkt. Hausmann  
hält den im Antrag vorgeschlagenen Exekutionsweg nicht für  
richtig; bei einer Neuordnung der Gemeindeordnung solle  
bestimmt werden, daß der Gemeinderatsbeschluß erst auf-  
gehoben werde und alsdann der Staat den Bau ausführe,  
falls die Gemeinde sich weigere. Da nun auch die Kom-  
mission gewissermaßen ihren Vorschlag als ultimo ratio an-  
zähle, könne er sich heute mit dem Kommissionsantrag zur  
Not einverstanden erklären. Der Berichterstatter be-  
stätigt diese Auffassung des Kommissionsstandpunktes. Schließ-  
lich wird der Kommissionsantrag mit Mehrheit angenommen.  
Morgen: Anträge der volkswirtschaftlichen Kommission.

## Landesnachrichten.

\* Vor der Tübinger Strafkammer stand am 25. ds.  
der Arzt Dr. med. Gotthard Eckermann in Wehingen, OÄ.  
Uraach. In Wehingen lebt eine 74 Jahre alte sehr demittelte  
Witwe namens Flad. Dieselbe hatte vor längerer Zeit ein  
Testament errichtet und dabei einen nahen Verwandten ab-  
sichtlich in demselben nicht bedacht, was diesem zu Ohren  
kam. Eines Tages im Mai 1900, wurde Dr. Eckermann  
von den Anverwandten in die Wohnung der Witwe Flad  
gerufen und von diesen ersucht, die Waise zu untersuchen und  
ein Zeugnis über sie anzustellen. Der Grund, zu was  
man das Zeugnis benötigte, wurde dem Arzt nicht mitge-  
teilt. Die künftigen Erben trug der Arzt mitunter in an-  
geheitertem Zustande bei der Flad an. Am 7. Mai 1900  
stellte Dr. Eckermann den Angehörigen folgendes Zeugnis  
aus: „Nach vorgenommener ärztlicher Untersuchung be-  
scheinige ich der Witwe Flad auf ihren Antrag, daß dieselbe  
geistig normal ist.“ Mit diesem Zeugnis begaben sich die  
zukünftigen Erben zum Notar und verlangten das bei ihm  
deponierte Testament der Flad zurück. Der Notar, mit der  
Frau Flad bekannt, traute der Sache nicht und hielt sie  
nach seinen früheren Wahrnehmungen nicht mehr für ge-  
schäftsfähig. Da aber auf Rückgabe des Testaments beharrt  
wurde, fand die Untersuchung der Flad durch einen anderen  
Sachverständigen statt. Dieser konstatierte einen krankhaften  
Zustand der Frau Flad, der schon zur Zeit der Begutachtung  
durch Eckermann bestanden haben müsse und daß die Er-  
scheinungen der geistigen Schwäche bei der Flad so auffällig  
seien, daß ein Zweifel darüber keinen Augenblick auskommen  
könne. Dr. Eckermann war angeklagt, er habe wider besseres  
Wissen ein unrichtiges Zeugnis aufgestellt und zwar zum  
Gebrauch bei einer Behörde (Str.-G.-B. § 278). Der An-  
geklagte machte geltend, er bestreite nicht, daß die Frau Flad  
vor und nach der Untersuchung durch ihn sich offenkundig  
als bittsinnig erwiesen habe, bei seiner Untersuchung am  
7. Mai aber habe sie ihm auf alle seine Fragen ganz richtige  
Antworten gegeben, er habe sein Urteil auf das zu gründen  
gehabt, was er beobachtet habe. Nicht das Drängen der künftigen  
Erben habe ihn veranlaßt, das Zeugnis so anzustellen, sondern  
das Ergebnis seiner Untersuchung, die allerdings eine nur ober-  
flächliche gewesen sei. Auf Grund des Ergebnisses der Haupt-  
verhandlung erfolgte die Freisprechung des Angeklagten.  
(Entlassung.) In der großen E. Ruhnischen Fabrik  
in Berg sind per Ende dieses Jahres 12 technische Beamte  
entlassen worden. Es ist dies jedenfalls ein Anzeichen dafür,  
daß die Eisenindustrie ihren Höhepunkt überschritten hat und  
allmählich wieder in ruhigere Bahnen einlenkt.  
(Verschiedenes.) In einem Cannstatter  
Hotel vergiftete sich der 30jährige Kaufmann Kurt Brom  
von Smünd, der in geistesgestörtem Zustande vor einigen  
Tagen sein Geschäft verlassen hatte. — In Uraach grassieren  
gegenwärtig unter den Kindern stark die Mägen. In  
manchen Straßen haben sie fast Haus für Haus heimgesucht.  
In einigen Schulklassen fehlt nahezu die Hälfte der Kinder.  
— In Lauffen a. N. stürzte der 35 Jahre alte ver-  
heiratete Maurer Boyler, der mit dem Ausbessern eines  
Scheunendaches beschäftigt war, infolge Ausgleitens ab und  
zog sich eine schwere Verletzung am Kopfe zu, welcher er  
am andern Morgen erlag. — In Crailsheim wurde  
in der Nähe der Eisenbahn-Jagdbühne, in unmittelbarer  
Nähe der Jagst, ein Erschossener aufgefunden. Derselbe,  
etwa 20 Jahre alt, scheint den wenigen vorgefundenen

Notizen nach Vogelmann zu heißen und aus Leipzig zu  
kommen. — In Tübingen feierten der Weingärtner Karl  
Grüniger und seine Ehefrau Friederike, geb. Böcklinger,  
das seltene Fest der goldenen Hochzeit. Die Jubilare  
zählten 78 und 70 Jahre.

\* Einen schönen Beweis ebenso herzlich wie hoher  
Wertschätzung hat der aus seinem Amte geschiedene Fürst  
zu Hohenlohe-Schillingsfürst seitens des Prinzregenten von  
Bayern erfahren. Der Prinzregent sandte an den Fürsten  
unter dem 19. ds. aus Hintersee folgendes Telegramm:  
„Mein lieber Fürst! Einer Mitteilung Sr. Majestät des  
deutschen Kaisers habe ich entnommen, daß Sie wegen Ihrer  
geschwächten Gesundheit den Rücktritt von Ihren Ämtern  
erbeten und erhalten haben. Diese Nachricht erfüllt mich  
vom allgemeinen, wie vom besonders bayerischen Standpunkt  
mit großem Bedauern. Sie haben mit ruhiger Sicherheit  
die Geschäfte des Reiches geleitet und zugleich die Zuge-  
hörigkeit zu dem engeren Vaterlande niemals verleugnet.  
Immer durfte ich die Ueberzeugung haben, daß Sie auch  
den bayerischen Interessen und Anliegen ein wohlmeinendes  
Verständnis und thunlichste Rücksichtnahme jederzeit ent-  
gegenbringen. Dafür spreche ich Ihnen bei Ihrem Abschied  
aus dem aktiven Dienst meinen warmen Dank aus. Mögen  
Sie sich des wohlverdienten Ruhestandes noch lange erfreuen.  
Mit hoher Wertschätzung verbleibe ich Ihr wohlgenegter u. s. w.“

\* Nach Zeitungsberichten sind gegenwärtig in Münch.  
zwei Tausend Kellnerinnen arbeitslos. Bei den meisten  
Kaffee- und Restaurantbesitzern werden täglich 20 bis 30  
Mädchen vorstellig, die sich um Dienste bewerben. Ihre  
Bemühung ist aber vergeblich, da die Stellen besetzt sind.  
Vielleicht gewinnt jetzt doch bei manchen Mädchen die Er-  
fahrung an Boden, daß es besser ist, Dienstmädchenstelle  
anzunehmen und sich im Haushalt nützlich zu machen, wenn  
auch bei bescheidenem Lohn aber sicherem und geordnetem  
Unterhalt. Eine solche Wandlung der Verhältnisse kann für  
die Mädchen im späteren Leben nur von Nutzen sein.

II Berlin, 26. Okt. Der König von Württemberg  
stiftete heute nachmittag dem Reichskanzler Grafen Bülow  
einen längeren Besuch ab.

II Berlin, 26. Okt. Das Landgericht I sprach gestern  
den Grafen Bückler, den Schriftsteller Otto Heint. Böckler  
und den Redakteur Dr. Paul Böckler frei, die angeklagt  
waren wegen Anreizung verschiedener Klassen der Bevölkerung  
zu Gewaltthatigkeiten durch Reden, welche Graf Bückler  
und Böckler am 13. Juli in einer antisemitischen Volks-  
versammlung zu Berlin gehalten und deren Abdruck in der  
Staatsbürgerzeitung Böckler zu vertreten hatte.

\* Berlin, 26. Okt. Das Armeekorps-Verordnungsblatt  
veröffentlicht folgenden kaiserlichen Armeebefehl: Heute sind  
100 Jahre seit dem Tode verfloßen, an dem General-  
feldmarschall Graf Moltke das Licht der Welt erblühte.  
Dankersfüllen Herzens preise ich die Gnade des Allmächtigen,  
der dem Vaterlande diesen Mann geschenkt hat. Voll  
freudigen Stolzes beglückwünsche ich mein Heer, daß es  
diesen Feldherrn sein eigen nennen dürfte. Die Thaten des  
verewigten Feldmarschalls, der in den glorreichen Kriegen  
von welterschütternder Bedeutung meinem unvergesslichen  
Herrn Großvater als treuer Berater zur Seite gestanden,  
sind mit Flammenschrift auf den Tafeln der Geschichte ver-  
zeichnet. Unauslöschlich wird in meiner Armee die Erinne-  
rung an ihn fortleben, dem bis zum letzten Tage seines  
gottbegnadeten Lebens es in strenger Selbstzucht, treuer  
Pflichterfüllung und unwandelbarer Vaterlandsliebe Niemand  
zuvorgethan. Möge dieses Muster aller Kriegstugenden der  
Armee bis in die fernsten Zeiten ein Vorbild sein, woraus  
sie neue Kraft schöpft für die erhabenen schweren Aufgaben,  
die ihr angewiesen sind.

II Schweidnitz, 26. Okt. Der 100jährige Ge-  
burtsstag Moltkes wurde heute im Mausoleum begangen.  
Der Saal ist mit zahlreichen herrlichen Kränzen geschmückt.  
Nach der Feier fand im Schlosse ein Diner statt.

## Ausländisches.

\* Rom, 26. Okt. Größtes Aufsehen erregt eine Depesche  
der Tribuna aus Peking, wonach der französische Bischof  
Fabvier mit ungeheurer Beute, die er während der  
Unruhen gemacht hatte, sich nach Europa einschiffte. Sogar  
die französischen Behörden in Peking seien über das Vor-  
gehen des Bischofs entrüstet.

\* Reutlingen, 25. Okt. An Mosthof waren auf  
dem Güterbahnhof heute 6 Waggons Schweizer-Aepfel zu-  
geführt. Preis per Zentner 2 Mk. bis 2 Mk. 20 Pf.

\* Ludwigsburg, 25. Okt. (Obstmarkt.) Mostabfu-  
hr ca. 250 Zentner. Preis 2 Mk. 80 Pf. bis 3 Mk.  
per Zentner.

Verantwortlicher Redakteur: W. Pfeifer, Ältensteig.

